



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 04.07.2016
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:20 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf Fl.Nr. 3666, Sudetenstr. 19, Helmstadt
- 2** Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung der Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; hier: Honorarangebot des Büros Guntau+Kunz Projektmanagement zur Durchführung eines VgV-Verfahrens
- 3** Neuordnung der Wasserversorgung; Neubau einer Löschwasserzisterne beim TV-Sportgelände; hier: Bekanntgabe der Angebote für Tiefbauarbeiten
- 4** Firma Knauf Gips KG; Termin für die Projektvorstellung im Marktgemeinderat
- 5** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 5.1** Firma Knauf Gips KG; Informationsgespräch mit Vertretern der Fa. Knauf im Rathaus Helmstadt
 - 5.2** Denkmäler; Termin für eine Begehung der Denkmäler im Markt Helmstadt durch den Marktgemeinderat

- 5.3** Feuerwehr; Kreisfeuerwehrtag Kreisbrandinspektion West
- 5.4** Information zur Haushaltsabwicklung/-ausführung; Stand
30.06.2016
- 5.5** Allgemeine Kommunalangelegenheiten; Verschwiegenheits-
pflicht von Gemeinderatsmitgliedern
- 5.6** Überprüfung des Forstwirtschaftsplanes für den Gemeindewald
des Marktes Helmstadt
- 5.7** innerörtliche Verkehrssituation; Anfrage betr. Fußgängerüber-
weg aufgrund weiter gestiegenen Verkehrsaufkommens

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Gersitz, Gabriele

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kohrmann, Gerhard

Kuhn, Volker

Müller, Jürgen

Schätzlein, Bernd

Scheder, Kurt

Schlör, Bruno

Wander, Stefan

Wiegand, Achim

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Sporn, Peter

Urlaub

Wander, Fred

anderer Termin

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Zu TOP 2 der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.06.2016 bittet Marktgemeinderat Stefan Wander zu ergänzen, dass in Bezug auf die Größe des Schulungsraums des neuen Feuerwehrhauses auch eine Verringerung der Raumgröße in Betracht kommt. Insoweit gilt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.06.2016 als genehmigt.

TOP 1 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf Fl.Nr. 3666, Sudetenstr. 19, Helmstadt
--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 20.05.2016, eingegangen am 15.06.2016, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Bau eines Einfamilienhauses mit einer Einliegerwohnung im Untergeschoss sowie mit einer Garage und zwei Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 3666, Sudetenstr. 19, im unbeplanten Innenbereich von Helmstadt

Im sog. unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB sind Vorhaben zulässig, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen. Dies ist im vorliegenden Fall gegeben, die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig, es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens entgegenstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 0

Persönliche Beteiligung: 1 (Marktgemeinderat Scheder)

TOP 2 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung der Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; hier: Honorarangebot des Büros Guntau+Kunz Projektmanagement zur Durchführung eines VgV-Verfahrens**Sachverhalt:**

Das o.g. Projekt wurde bereits mehrfach im Marktgemeinderat behandelt. In der Sitzung vom 13.06.2016 wurde hierzu u.a. auch mitgeteilt, dass, falls die Honorarkosten eines der Planungsbüros (wovon zumindest für den „Hauptplaner“ wohl auszugehen ist) den derzeitigen EU-Schwellenwert von 209.000 € netto überschreiten, ein Verfahren nach der neuen VgV (Vergabeverordnung; früher Verfahren nach VOF/Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen) durchzuführen ist. Dabei geht es um die Auswahl eines Büros für die weitere Planung des Projekts, nachdem die Vorplanungen durch das Büro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld abgeschlossen wurden.

Um die rechtssichere Durchführung dieses umfangreichen und komplexen Verfahrensablaufs zu gewährleisten, wurde das Büro Guntau+Kunz Projektmanagement, Kitzingen, das den Markt Helmstadt bereits seit Jahren bei vertragsrechtlichen und vergaberechtlichen Fragestellungen betreut, um Vorlage eines entsprechenden Angebots für diese Dienstleistung gebeten. Dieses Angebot ist nun mit Schreiben vom 27.06.2016 eingegangen; zugrunde gelegt ist darin aufgrund von Größenordnung und Inhalt des Projekts ein sog. „einfaches Verhandlungsverfahren“ gem. § 17 VgV 2016; hierfür enthält das Angebot ein Pauschalhonorar von 7.900,00 € netto, die weiter enthaltenen Ansätze für Nebenkosten oder zusätzliche Mehrleistungen entsprechen den bisher mit dem Büro Guntau+Kunz vereinbarten Beträgen.

Diese Vorgehensweise wurde im Übrigen auch in der Besprechung am 21.06.2016 bei der Regierung von Unterfranken so abgestimmt, da auch von dortiger Seite die Einschaltung eines entsprechenden Fachbüros für dieses Projekt als sinnvoll und sachgerecht beurteilt und deshalb angeraten wurde.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Büro Guntau+Kunz, Kitzingen, gemäß dessen Angebot vom 27.06.2016 mit der Durchführung des Vergabeverfahrens voraussichtlich in Form eines Verhandlungsverfahrens gem. § 17 VgV 2016 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 2

Persönliche Beteiligung:

TOP 3	Neuordnung der Wasserversorgung; Neubau einer Löschwasserzisterne beim TV-Sportgelände; hier: Bekanntgabe der Angebote für Tiefbauarbeiten
--------------	---

Sachverhalt:

In den Maßnahmen im Rahmen der Neuordnung der gemeindlichen Wasserversorgung ist u.a. auch der Neubau einer Löschwasserzisterne beim TV-Sportgelände enthalten. Im Bezug auf die Gesamtplanung wird hierzu auf die Marktgemeinderatssitzung vom 04.05.2015 und im Bezug auf die bereits beschlossene Beschaffung der Zisterne wird hierzu auf die Marktgemeinderatssitzung vom 13.07.2015 verwiesen.

Nachdem die Zisterne zwischenzeitlich fertiggestellt wurde und seitens des Herstellers auslieferungsbereit ist, wurden für die zum Neubau der Zisterne erforderlichen Tiefbauarbeiten geeignete Firmen, die bei Tiefbaumaßnahmen bereits für den Markt Helmstadt tätig waren, um ein entsprechendes Angebot gebeten. Ein Angebot abgegeben haben (in alphabetischer Reihenfolge) die Firma Konrad-Bau, Lauda-Königshofen, die Firma Pfeuffer, Reichenberg, und die Firma Zöller-Bau, Triefenstein-Lengfurt.

Die ungeprüften Angebote (brutto, Reihenfolge nach Höhe) liegen bei 47.416,82 € bzw. 58.585,72 € bzw. 65.484,55 €.

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 4	Firma Knauf Gips KG; Termin für die Projektvorstellung im Marktgemeinderat
--------------	---

Sachverhalt:

Wie bereits in der MGR Sitzung vom 23.05.2016 unter TOP 15/8 mitgeteilt wurde, plant die Fa. Knauf, in Zukunft unter anderem auch in der Gemarkung Helmstadt unter Tage Gips abzubauen.

Über ein Informationsgespräch vom 15.06.2016 im Rathaus Helmstadt wird in heutiger Sitzung unter Verschiedenes berichtet.

Mittlerweile wurde ein weiterer Termin für die Information der Marktgemeinderatsmitglieder bei der Fa. Knauf in Hüttenheim vereinbart.

Vorgesehen ist dabei, dass zunächst im Knauf Estrich Werk Hüttenheim eine ca. einstündige Befahrung des Bergwerks erfolgt, direkt anschließend werden Hr. Voigt, Hr. Dr. Reimann und Fr. Sendner von der Fa. Knauf das geplante Projekt im Bereich Waldbrunn, Altertheim und Helmstadt in Wort und Bild vorstellen. Daran schließt sich eine Fragerunde an.

Der Termin wurde festgelegt auf:

Mi. 21.09.2016 um 18.00 Uhr in Hüttenheim

Abfahrt mit Privat-PKW ist um 17.00 Uhr am Rathaus in Helmstadt vorgesehen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 5.1 Firma Knauf Gips KG; Informationsgespräch mit Vertretern der Fa. Knauf im Rathaus Helmstadt

Sachverhalt:

Wie bereits in der Presse und in ersten Informationen in der MGR Sitzung vom 23.05.2016 unter TOP 15/8 der öffentlichen Sitzung mitgeteilt wurde, plant die Fa. Knauf, in Zukunft unter anderem auch in der Gemarkung Helmstadt unter Tage Gips abzubauen.

Am 15.06 .2016 fand im Rathaus Helmstadt ein Informationsgespräch mit Vertretern der Fa. Knauf statt. Hr. Voigt von der Fa Knauf erklärte einleitend, dass die Fa. Knauf bestrebt sei, Gemeinden und Bürger sehr frühzeitig über ihre Vorhaben zu informieren. So auch im Fall des geplanten Gipsabbaus in den Gemarkungen Waldbrunn, Altertheim und Helmstadt. Die Vorbereitungen für die notwendigen behördlichen Verfahren laufen, man geht aber davon aus, dass diese Verfahren erst in einem Jahr eingeleitet werden können.

Trotzdem möchte man schon jetzt offen an alle möglichen Beteiligten herantreten.

Sofern das Vorhaben wie geplant umgesetzt werden kann, soll das Gipsvorkommen in einem Bereich zwischen den Orten Waldbrunn, Oberaltertheim und Helmstadt nach den notwendigen Genehmigungsverfahren ab etwa in 5 Jahren für einen Zeitraum von geschätzten 60 bis 80 Jahren abgebaut werden. Es wird dabei nach den anerkannten Regeln der Bergbautechnik und unter Tage gearbeitet, über Tage wird von der Arbeit außer am Zufahrtstunnel und auch von den notwendigen Sprengungen nichts zu bemerken sein.

Der Materialtransport wird auf möglichst kurzen Wegen auf die Autobahn und ohne Ortsdurchfahrten laufen, um die Bevölkerung so gut als möglich zu schonen.

In einem nächsten Schritt bietet die Fa. Knauf dem Gemeindegremium im Zeitraum etwa ab September 2016 eine Besichtigung der Abbaustätte am Standort Hüttenheim an, mit direkt anschließender eingehender Information des Marktgemeinderates über das geplante Vorhaben.

Danach soll an einem weiteren Termin die gesamte Bevölkerung des Marktes Helmstadt zu einer Informationsveranstaltung eingeladen werden. Dieser Termin wird rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben.

Ergänzend erklärt der Vorsitzende auf Rückfrage aus dem Marktgemeinderat, dass noch keine Verfahrensunterlagen vorliegen und es bei dem Informationsgespräch vielmehr um die möglichst frühzeitige Information der Standortgemeinden ging, wie dies von der Fa. Knauf immer praktiziert wird. Die in diesem Gespräch gegebenen Informationen erhält der Marktgemeinderat in umfassend (d.h. im Hinblick auf die räumliche Ausdehnung, die Konstruktion und die Abläufe des Untertage-Abbaus, die Grundwassersituation, die Verkehrsanbindung betr. An- und Abfahrt etc. etc.) in dem unter TOP 4 bekannt gegebenen Termin am 21.09.2016 in Hüttenheim; deshalb wird um möglichst vollzählige Teilnahme an diesem Termin gebeten.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 5.2 Denkmäler; Termin für eine Begehung der Denkmäler im Markt Helmstadt durch den Marktgemeinderat

Sachverhalt:

Wie im Gremium bereits vorabgestimmt, soll in den nächsten Monaten eine Begehung der Denkmäler des Marktes Helmstadt durch den Marktgemeinderat stattfinden. Um bei dieser Gelegenheit fachmännischen Rat zu dabei entstehenden Fragen einholen zu können, wurde mit Hrn. Progl von der Fa. Fleck ein Termin vereinbart, an dem er die Begehung der Denkmäler begleiten kann.

Der Termin wurde festgelegt auf:

Montag, 10.10.2016 um 18.00 Uhr
Treffpunkt ist am Rathaus Helmstadt

Da größere Strecken zurückzulegen sind, ist es zielführend diese mit PKW fahren und dazu Fahrgemeinschaften zu bilden.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis

TOP 5.3 Feuerwehr; Kreisfeuerwehrtag Kreisbrandinspektion West
--

Sachverhalt:

Am Sonntag, den 26.06.2016 fand in Güntersleben der Kreisfeuerwehrtag der Kreisbrandinspektion West des Landkreises Würzburg statt.

Kreisbrandrat Heinz Geißler wurde offiziell aus dem Amt verabschiedet und der neue Kreisbrandrat Michael Reitzenstein in das Amt eingesetzt.

Wie immer wurde beim Kreisfeuerwehrtag auch der Jahresbericht der Kreisbrandinspektion West übergeben.

In der Anlage befindet sich der Jahresbericht 2015. Auffallend in diesem ist die weiter steigende Anzahl an Feuerwehreinsätzen insgesamt und im Bereich Brand und THL (Technische Hilfeleistung) im Inspektionsbereich.

Beispielhaft hier einige Zahlen über die Spanne der letzten 20 Jahre:

	1995	2005	2015
Einsätze gesamt:	1616	3969	6559
THL	1100	3176	5314
Brand	271	425	644

Ein paar Zahlen für den Markt Helmstadt im Jahr 2015:

	Helmstadt	Holzkirchen
Einsätze gesamt:	157	7
THL	132	1
Brand	16	0

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis

TOP 5.4 Information zur Haushaltsabwicklung/-ausführung; Stand 30.06.2016

Sachverhalt:

Die Gesamteinnahmen des Marktes Helmstadt lagen im laufenden Haushaltsjahr 2016 bei 4.060.407,62 € (Stand 30.06.2016). Die Gesamtausgaben des Haushaltsjahres 2016 betrugen 3.537.294,50 € (Stand 30.06.2016). Der Sollüberschuss des Jahres 2016 lag somit zum vorgenannten Stichtag bei 523.113,12 €.

Die Entwicklung der einzelnen Gruppierungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2016 können aus der mit der Sitzungseinladung übermittelten Gruppierungsübersicht (Stand 30.06.2016) entnommen werden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 5.5 Allgemeine Kommunalangelegenheiten; Verschwiegenheitspflicht von Gemeinderatsmitgliedern

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 20.04.2015 (4 CS 15.381) hat der Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (Bay. VGH) über die Frage entschieden, ob ein Stadtratsmitglied berechtigt war, ein ihm vorliegendes Gutachten des Bay. Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPv) zu veröffentlichen.

Die hierzu in der Fundstelle Nr. 12/2016 unter der Randnummer 134 abgedruckte Veröffentlichung wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Sitzungseinladung elektronisch übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 5.6 Überprüfung des Forstwirtschaftsplanes für den Gemeindewald des Marktes Helmstadt

Sachverhalt:

Der Forstwirtschaftsplan für den Gemeindewald des Marktes Helmstadt stammt aus dem Jahr 2004 und hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Nach der Hälfte der Laufzeit überprüft die Untere Forstbehörde, ob eine vorzeitige Erneuerung oder eine Ergänzung des Forstwirtschaftsplanes erforderlich ist. Diese Überprüfung hat das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg durchgeführt und festgestellt, dass eine vorzeitige Erneuerung des Forstwirtschaftsplanes nicht erforderlich ist.

Das Ergebnis der Zwischenrevision hat das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg mit Schreiben vom 22.06.2016, welches den Mitgliedern des Marktgemeinderates elektronisch übermittelt wurde, zur Kenntnisnahme übersandt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 5.7 innerörtliche Verkehrssituation; Anfrage betr. Fußgängerüberweg aufgrund weiter gestiegenen Verkehrsaufkommens
--

Sachverhalt:

Aus dem Marktgemeinderat wird auf die insbesondere im Zusammenhang mit dem Autobahnausbau weiter gestiegene Verkehrsbelastung auf der Wü 31 OD Helmstadt (vor allem überdurchschnittlich angestiegener Schwerlastverkehr) hingewiesen, wobei sich die reinen Fahrzeugzahlen durch die Ergebnisse der gemeindlichen Geschwindigkeitsmeseinrichtungen belegen lassen.

Deshalb erscheint es notwendig, erneut auf die entsprechenden Stellen zuzugehen und zu klären, ob entgegen früherer Entscheidungen aufgrund der jetzigen Situation die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs nunmehr befürwortet werden kann. Der Vorsitzende sagt zu, eine entsprechende Anfrage zu stellen.

Edgar Martin
Vorsitzender

Klaus Dittmann
Schriftführer